



Berliner Kreis Aktuell

04/2021

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Unterstützer,

Endspurt! Bis zur Sommerpause sind es nur noch vier Sitzungswochen. Da heißt es in die Hände spucken und noch ein paar wichtige Weichen stellen sowie falsche Weichenstellungen verhindern. Im Sommer beginnt dann die heiße Phase des Wahlkampfes.

Ich hatte mich im Vorfeld für Markus Söder als gemeinsamen Kandidaten von CDU und CSU stark gemacht, nicht zuletzt, weil die entsprechenden Rückmeldungen von der Basis genau in diese Richtung recht eindeutig waren. Schade, dass wir nicht in der Bundestagsfraktion abgestimmt haben. Unsere Fraktion ist immerhin das einzige Gremium, in dem Abgeordnete von CDU und CSU zusammen vertreten sind. Wir reden mit- und nicht übereinander.

Aber jetzt haben wir mit Armin Laschet einen Kandidaten, der Regierungserfahrung aus unserem größten Bundesland mitbringt. Laschet ist übrigens der einzige Ministerpräsident, der eine Koalition mit der FDP anführt – nach wie vor meine Wunschkombination.

Freilich: Am allerliebsten wäre mir Friedrich Merz, aber das Leben spielt sich nicht im Konjunktiv ab. Mich freut gleichwohl, dass Merz nun ebenfalls erneut für den Deutschen Bundestag kandidiert. Er ist kürzlich von der Wahlkreisdelegiertenversammlung im Hochsauerlandkreis nominiert worden – genauso wie ich Ende März von den Delegierten in meinem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg. Dass nun am vergangenen Wochenende Laschet betonte, dass Friedrich Merz zum „Mannschaftskader“ der Union gehört, freut mich sehr und war ein wichtiges Zeichen.

Jetzt geht es darum die Grünen und deren "Spitzenkandidat*in" Annalena Baerbock zu entzaubern. Und zwar noch vor der Wahl! Unser Land braucht eine starke Union. Lassen Sie uns gemeinsam dafür (wahl)kämpfen.

In diesem Sinne – bleiben Sie gesund!

Klaus-Peter Hilber

INHALTSVERZEICHNIS

S.3 Dr. Michael von Abercron, Veronika Bellmann, Eckhard Gnodtke, Hans-Jürgen Irmer, Dr. Saskia Ludwig, Sylvia Pantel, Dr. Dietlind Tiemann

Verfassungsbeschwerde gegen das EU-Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz

S. 5 Klaus-Peter Willsch, MdB

Die Fiskalunion ist der falsche Weg für Europa

S. 7 Hans-Jürgen Irmer, MdB

Sieben CDU-Bundestagsabgeordnete reichen Verfassungsklage ein: Nein zur EU-Schuldenunion zu Lasten Deutschland

S. 9 Wahlprogrammauszüge der CDU

Die Positionierungen der CDU zur Schuldenunion in den Wahlprogrammen 2009-2019

S. 11 Klaus-Peter Willsch, MdB

Der Föderalismus ist auch in der Pandemie Teil der Lösung

S.13 Berliner Kreis in der Union

Kurzversion des neuen Positionspapieres Klimapolitik

S.15 Darum haben wir den Berliner Kreis gegründet

Verfassungsbeschwerde gegen das EU-Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz

Dr. Michael von Abercron, Veronika Bellmann, Eckhard Gnodtke, Hans-Jürgen Irmer, Dr. Saskia Ludwig, Sylvia Pantel, Dr. Dietlind Tiemann

Der EU-Eigenmittelbeschluss ist aus unserer Sicht verfassungswidrig. Deshalb haben wir gemeinsam in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingereicht. Wir sehen die durch das Grundgesetz garantierte Haushaltsautonomie des Bundestages in unzulässiger Weise eingeschränkt. Eine genaue Prüfung dieser Sachverhalte durch die Karlsruher Richterinnen und Richter ist daher unerlässlich. Diese Verfassungsbeschwerde ist auch eine große Herausforderung für das Bundesverfassungsgericht und eine lohnende Probe für seine Unabhängigkeit.

Der Deutsche Bundestag und der Deutsche Bundesrat haben am 25./26. März 2021 dem Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz (ERatG) – u.a. gegen die Stimmen der klagenden Abgeordneten – zugestimmt. Am 26. März hat das Bundesverfassungsgericht in einem sogenannten Hängebeschluss verkündet, dass das Gesetz auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vorerst nicht durch den Bundespräsidenten ausgefertigt werden darf. Dieser einzigartige Vorgang zeigt, dass wir uns mit diesem Gesetz in einem grundgesetzrelevanten Bereich befinden, mit einer schwerwiegenden Rückwirkung auf die Stabilität unseres Rechtsstaates.

Am 21. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschlussdatum vom 15. April 2021 einen Antrag auf einstweilige Verfügung abgelehnt.

Wir sehen uns daher in der Pflicht, unsere Auffassung von den unverzichtbaren Rechten und Pflichten des Deutschen Bundestages durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstreichen und zu bewahren. In der Klage wird gefordert, die Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates zum EU-Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz für unwirksam zu erklären. In der Konsequenz entfielen die deutsche Zustimmung zur Aufnahme von Kapitalmarktanleihen durch die EU und der EU-Eigenmittelbeschluss wäre nichtig.

Wir sind überzeugte Europäer und Unterstützer einer freien und demokratischen Europäischen Union. Wir haben in zahlreichen Verträgen die gemeinsame Verantwortung und die Pflichten der Mitgliedsstaaten festgelegt. Dazu zählt insbesondere, dass Verträge und Versprechen zu halten sind. Laut EU-Vertrag ist es der Europäischen Union untersagt, an den Kapitalmärkten Schulden aufzunehmen und die Haftung von Schulden eines Mitgliedslandes einem anderen Mitgliedsland aufzubürden. Nach unserer Auffassung führt der EU-Eigenmittelbeschluss zum Wort- und Vertragsbruch und gefährdet letztlich das gemeinsame europäische Projekt.

Mit dem Gesetz soll der EU die Möglichkeit gegeben werden, den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ in einer Höhe von 750 Milliarden Euro einzurichten. Die EU wird damit ermächtigt, eigenständig Kapitalmarktanleihen zu erheben. Der Bundesrechnungshof hat dies kritisiert und das Gesetz für nicht zustimmungsfähig

erklärt. Zahlreiche Finanzwissenschaftler warnen zudem vor den Haftungsrisiken für Deutschland. Einzelne Mitgliedsstaaten könnten sich künftig, ohne Angabe von Gründen, Geld aus diesem Fonds leihen – und, wiederum ohne Angabe von Gründen, die Rückzahlung verweigern. Die Schulden würden dann durch andere Mitgliedstaaten – vor allem Deutschland – getilgt.

Laut Bezeichnung ist es zwar ein Wiederaufbaufonds für Corona bedingte Folgen, die Gelder müssen aber nicht ausdrücklich dafür verwendet werden. Bereits jetzt haben einige Mitgliedsstaaten Planungen vorgelegt, um mit Milliardensummen aus dem Fonds ihre Haushalte zu sanieren oder anderweitige Projekte zu finanzieren. Der sogenannte Wiederaufbaufonds ist also offenbar ein Entschuldungsfonds. Ein solcher Fonds aber würde Geist und Inhalt der EU-Verträge verletzen.

Mit dem Gesetz würde der Weg zu einer Fiskalunion (tatsächlich: Schuldenunion) geebnet. Eine solche Schuldenunion widerspricht nicht nur den grundlegenden Bestimmungen der europäischen Verträge, sondern auch dem Grundgesetz. Das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages würde mit diesem Gesetz ausgehebelt und de facto von Deutschland an die EU abgegeben. Dokumentiert wurde diese Haltung durch Außenstaatsminister Michael Roth (SPD), der in der Bundestagdebatte am 25. März betonte, beim Fonds und dessen Finanzierung handle es sich um

einen „notwendigen und überfälligen Schritt in Richtung Fiskalunion“.

Insbesondere verstößt das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz (ERatG) aus unserer Sicht gegen das Demokratieprinzip („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“) und verletzt die grundrechtsgleichen Rechte der Bundestagsabgeordneten („Sie sind Vertreter des ganzen Volkes“), festgehalten in den Artikeln 20 und 38 des Grundgesetzes. Aus diesen Artikeln ergibt sich das für ein Parlament grundlegende Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages, dass durch dieses Gesetz eingeschränkt würde. Der damit einhergehende Verzicht auf haushaltswirtschaftliche Gestaltungsmacht ist mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes unvereinbar.

Besonders schwer wiegt der Umstand, dass die Höhe des Risikos für Deutschland, im Falle der Nicht-Zahlungen der anderen Mitgliedsstaaten, nicht beeinflussbar ist – und Deutschland im Worst-Case-Szenario alles zahlen müsste. In diesem Fall ist der Deutsche Bundestag in seinem politischen Gestaltungsraum komplett eingeschränkt und hat keinen Einfluss auf die finanziellen Risiken – im klaren Widerspruch zum Grundgesetz.

Gezeichnet

Dr. Michael von Abercron (MdB), CDU

Veronika Bellmann (MdB), CDU

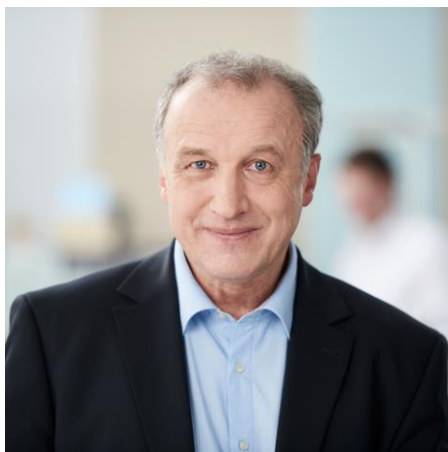
Eckard Gnoldtke (MdB), CDU

Hans-Jürgen Irmer (MdB), CDU

Dr. Saskia Ludwig (MdB), CDU

Sylvia Pantel (MdB), CDU

Dr. Dietlind Tiemann (MdB), CDU



Die Fiskalunion ist der falsche Weg für Europa

Klaus-Peter Willsch

Der Hängebeschluss, mit dem das Bundesverfassungsgericht dem Bundespräsidenten die Ausfertigung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes (ERatG) vorläufig untersagt hat, war absolut folgerichtig. Doch leider hat das Gericht nun den Eilantrag der Kläger abgewiesen. Über die eigentliche Verfassungsklage ist damit zwar noch nicht entschieden, aber es werden natürlich jetzt leider Fakten geschaffen.

Schon bei der 1. Lesung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes am 25. Februar 2021 sagte Finanzminister Olaf Scholz unter dem Beifall von SPD und Grünen: „Es ist der Weg in die Fiskalunion, und es ist ein guter Weg für Europas Zukunft.“

Bei der 2./3. Lesung vor einigen Tagen wiederholte Staatsminister Michael Roth, dass es nicht um den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft geht, sondern um die Schaffung einer Fiskalunion. Bedauerlicherweise zogen nach dieser Rede nur acht Abgeordnete aus den Reihen der CDU/CSU die Reißleine und stimmten mit "Nein", darunter auch ich.

Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht nun die Reißleine in der Hand hat. Denn selbst wenn die Union weiter als stärkste politische Kraft den Bundeskanzler stellen wird, erscheint eine Koalition allein mit der FDP als unerreichbar. An einer neuen Regierung werden also SPD oder Grüne beteiligt sein. Wenn wir uns vor Augen halten, dass von der linken Seite des Parlaments ein Rot-Rot-Grünes Bündnis vorangetrieben wird, ist noch mehr Vorsicht geboten. Der Spitzenökonom Lars Feld, der auf Betreiben der SPD seinen Posten als Wirtschaftsweiser verloren hat, analy-

siert das alles sehr gut in einem Beitrag in der NZZ:

<https://www.nzz.ch/meinung/bundesverfassungsgericht-will-weg-in-die-fiskalunion-verhindern-ld.1609753>

Auf der Außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. -21. Juli 2020 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf ein 750 Milliarden Euro schweres Aufbauinstrument „Next Generation EU“. Zu dessen Finanzierung soll die Europäische Kommission mit einem Eigenmittelbeschluss ermächtigt werden, die dafür erforderlichen Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen. Im nächsten Schritt sollen die Gelder an die Mitgliedstaaten weitergegeben werden, 390 Milliarden Euro als Kredite und 360 Milliarden als verlorene Zuschüsse.

Die EU selbst muss ihre Kredite wiederum ab 2028 tilgen. Dafür müssen die Mitgliedstaaten im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen entweder Mittel für den Schuldendienst zur Verfügung stellen oder die EU mit genügend eigenen Einnahmen ausstatten. Das ist schlau gemacht: Je mehr eigene Einnahmen die EU hat, desto geringer müssen die Mittelzuflüsse ausfallen – und umgekehrt. Das schwächt den Widerstand der Mitgliedstaaten gegen weitere Kompetenzverluste. Der Eigenmittelbeschluss gleicht einem Dammbreach, der in seinen institutionellen Auswirkungen sogar die Maßnahmen im Zuge der „Euro-Rettung“ im letzten Jahrzehnt in den Schatten stellt.

In unfassbarer Offenheit legte der Finanzminister gegenüber der Funke Medien Gruppe dar: „Der Wiederaufbaufonds ist ein echter Fortschritt für Deutschland und Europa, der sich nicht

mehr zurückdrehen lässt. Die EU nimmt erstmals gemeinsam Schulden auf, setzt sie gezielt gegen die Krise ein und verpflichtet sich zugleich, bald mit der Rückzahlung zu beginnen – all das sind tiefgreifende Veränderungen, vielleicht die größten Veränderungen seit Einführung des Euro.“

Der Tilgungsbeginn wurde ganz bewusst auf das Jahr 2028, also außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027, gelegt. Je weiter wir uns dem Ende der Finanzierungsperiode nähern werden, desto größer wird der Druck. Auch diese Zwangsläufigkeit ist nichts, was Scholz zu verheimlichen versucht. Er legt seine Pläne unumwunden offen: „Diese Schritte führen zwangsläufig zur Debatte über gemeinsame Einnahmen der EU, was wiederum eine Bedingung ist für eine bessere und funktionstüchtigere Europäische Union. Das kann schnell relevant werden. Wenn der Rettungsfonds zurückgezahlt werden muss, sollte das nicht zu Lasten des normalen EU-Haushalts gehen. Deshalb sind eigene Ressourcen sinnvoll, etwa durch den Emissionshandel im Schiffs- und Luftverkehr, bei der Besteuerung der Finanztransaktionen oder von globalen digitalen Plattformen.“

Die Corona-Pandemie wurde zum Anlass genommen, die Fiskal- und Schuldenunion voranzutreiben. Es geht nur vordergründig um den Wiederaufbau von der Krise gebeutelter Wirtschaftszweige. Wenn es anders wäre, müssten die Mittel unmittelbar ausgezahlt werden – so wie wir es vom Ansatz her mit den nationalen Corona-Hilfsmaßnahmen machen.

Der Verteilerschlüssel orientiert sich zudem an Parametern aus den Jahren vor der Pandemie, zum Beispiel der durch-

schnittlichen Arbeitslosigkeit der Jahre 2015 bis 2019. Es gibt keinen direkten Bezug zu den wirtschaftlichen Schäden, die die Pandemie angerichtet hat. Natürlich sind von der Corona-Pandemie alle Mitgliedstaaten betroffen, aber Hilfgelder für die klassischen Schuldenstaaten Italien, Spanien, Portugal und Griechenland stehen klar im Vordergrund. Zwar werden auch Gelder nach Deutschland zurückfließen, unser Land wird aber auch hier wieder einmal größter Nettozahler sein. Im Gegensatz zu den bisherigen Hilfsmaßnahmen ist bei „Next Generation EU“ kein Kontrollsystem implementiert. Die fortwährende Diskreditierung der Troika – bestehend aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds – seitens seiner Kritiker hatte Erfolg. Die Mitgliedstaaten sollen die Reformen selbst überwachen.

Das Geld wird in bereits bestehende Strukturen fließen – im Guten wie im Schlechten. Das sieht man anhand des deutschen Entwurfs. Hier wurden von Seiten der Bundesregierung keine „Zukunftsprojekte“ im eigentlichen Sinn gemeldet, sondern unter dem Strich einfach das aktuelle Konjunkturprogramm übermittelt. Es geht auch gar nicht anders. Bei uns sind im September Wahlen. Eine neue Regierung wird neue Schwerpunkte setzen, es ist ihr gutes Recht!

„Next Generation EU“ fehlt bei näherer Betrachtung also eine glaubwürdige Legitimationsgrundlage. Bereits am 21. August verlautbarte Olaf Scholz gegenüber der Funke Medien Gruppe: „'Never let a good crises go to waste', soll Winston Churchill mal gesagt haben. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise werden uns bei allen anstehenden Herausforderungen helfen können.“ Im Zusammenhang mit der Corona-

Pandemie von einer „good crisis“ zu sprechen, ist mehr als zynisch.

In einem früheren Interview mit der ZEIT sagte Scholz: „Für eine solche Fiskalreform gibt es historische Vorbilder: Der erste US-Finanzminister Alexander Hamilton bündelte im Jahr 1790 auf Ebene des Zentralstaats die Kompetenzen, gemeinsame Einnahmen zu erzielen und eine eigenständige Verschuldungsfähigkeit.“ Der Finanzminister spricht bewusst von einer Reform. Es geht ihm nicht um eine einmalige Hilfsaktion, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, sondern um die Veränderung von Strukturen. Damit steht Scholz nicht allein. Ende Oktober sagte EZB-Präsidentin Christine Lagarde im Interview mit der französischen Zeitung Le Monde: „Wir sollten die Möglichkeit diskutieren, dass es im europäischen Instrumentenkasten verbleibt, damit es wiederverwendet werden kann, wenn ähnliche Umstände eintreten.“

Es gibt Alternativen: Derzeit haben alle Staaten Zugang zum Kreditmarkt. Sogar Griechenland gelang es jüngst, eine mehrjährige Anleihe am Markt zu platzieren. Zudem einigte sich die Eurogruppe im April letzten Jahres zu Beginn auf drei sogenannte Sicherheitsnetze. Neben vorsorglichen Kreditlinien (ECCL) des ESM (240 Milliarden Euro) wurden ein paneuropäischer Garantiefonds der EIB (200 Milliarden Euro) sowie ein Instrument zur vorübergehenden Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen (SURE) (100 Milliarden Euro) beschlossen. Wenn sich Staaten aus innenpolitischen Erwägungen dagegen entscheiden, sich Geld beim ESM zu leihen, müssen diese Staaten alternative, inländische Finanzierungsquellen finden: Wenn eine Regierung nicht mit ihren Mitteln auskommt, muss sie vor die

(Wahl-)Bürger ihres Landes treten und Steuererhöhungen oder auch eine Vermögensabgabe durchsetzen, statt den vermeintlich reichen Nachbarn in Anspruch zu nehmen.



*Klaus-Peter Willsch, CDU-
Bundestagsabgeordneter aus Rheingau-
Taunus-Limburg.*

*Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und
Energie*

Sieben CDU-Bundestagsabgeordnete reichen Verfassungsklage ein: Nein zur EU-Schuldenunion zu Lasten Deutschland

Hans-Jürgen Irmer

SPD und Grüne für Vergemeinschaftung der Schulden

Das ist zweifellos ein Paukenschlag. Sieben Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion haben jetzt unter fachlicher Federführung von Professor Dr. jur. Markus C. Kerber eine Verfassungsklage gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 25. und 26.3.2021 – das sogenannte „Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz“ – eingereicht, weil dieser Beschluss die im Grundgesetz garantierte Haushaltsautonomie des Bundestages in unzulässiger Weise einschränkt.

Worum geht es genau?

Der Europäische Rat hat sich im Juli 2020 auf ein 750 Milliarden Euro schweres Aufbauinstrument, den sogenannten Wiederaufbaufonds, mit dem Namen „Next Generation EU“ geeinigt. Zu dessen Finanzierung soll die Europäische Kommission mit einem sogenannten Eigenmittelbeschluss ermächtigt werden, die dafür erforderlichen Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen, um diese 750 Milliarden Euro dann an die Mitgliedsstaaten weiterzugeben, 390 Milliarden Euro davon als Kredite und 360 Milliarden davon als verlorene Zuschüsse. Im November 2020 einigte sich dann die EU-Kommission auf den genannten Wiederaufbaufonds, wobei die Mitgliedsstaaten jeweils noch zustimmen mussten.

Nach diesen Planungen erhält Italien 81 Milliarden als Zuschuss und 127 Milliarden als Kredit, Spanien 67 Milliarden Zuschuss und 72 Milliarden Kredit, Frankreich 40 Milliarden Zuschuss, Polen 30 Milliarden Zuschuss und 34 Milliarden Kredit, Griechenland 20 Milliarden Zuschuss und 13 Milliarden Kredit. Deutschland zahlt netto rund 52 Milliarden und hat einen 24-prozentigen Anteil an der Kreditbedienung in Höhe von insgesamt mindestens 200 Milliarden in den Jahren 2028 bis 2058. Aus diesen 750 Milliarden werden wegen der seinerzeit beschlossenen Formulierung „zu Preisen von 2018“ im Endeffekt rund 820 Milliarden werden.

Mittel nicht zweckgebunden

Am Anfang hat man erklärt, dieser Aufbaufonds sei mit Bedingungen verbunden, um die Corona-Krise zu überwinden. Das heißt, theoretisch müssen die Staaten nachweisen, was sie mit den Mitteln machen. Nachdem die Staaten zugestimmt haben, ist von dieser Zielsetzung nicht mehr viel übrig, denn die Empfängerländer werden nicht zu Reformen oder Haushaltsdisziplin verpflichtet. Sie können im Prinzip mit den Zuschüssen und Krediten machen, was sie möchten. So hat Spanien bereits erklärt, die Sozialausgaben um 10 Prozent steigern zu wollen. Außerdem prüft man die Einführung der Viertagewoche. Die Italiener haben die Rentenreform zurückgenommen, so dass die Frühverrentung ab 62 Jahren wieder möglich ist. Das heißt, eigene Anstrengungen zu unternehmen, sind

erst einmal in weitere Ferne gerückt, denn an der Stellschraube Renteneintrittsalter und Rentenbezugsdauer können Frankreich, Spanien, Griechenland und Italien beispielsweise noch sehr intensiv schrauben, denn die Rentenbezugsdauer in diesen Ländern liegt im Schnitt um zwei bis drei Jahre länger als in Deutschland, zumindest nach dem Stand 2018.

Wie wachsw weich die Verträge gestrickt sind, kann man daran erkennen, dass auch nicht ansatzweise erklärt wird, auf welcher europäischen Rechtsgrundlage eigentlich Kredite von der EU aufgenommen werden. Es ist dies im Grunde genommen die entscheidende Frage, denn in der sogenannten „Nicht-beistandsklausel in den EU-Verträgen“ wird eine Haftung für die Schulden anderer Mitgliedsstaaten ausgeschlossen!! Es wird nicht der Haftungsumfang anderer Mitgliedsländer definiert. Es wird nicht definiert, wie die Mittelvergabe und vor allen Dingen die Mittelverwendung überwacht werden soll, die Bedingungen sind offen. Dies ist ein Paradigmenwechsel innerhalb der EU, denn bisherige und frühere Hilfsmaßnahmen für einzelne Länder waren immer (!) über den EU-Haushalt abgesichert und abgedeckt und die Vergabe der Mittel an Bedingungen geknüpft. Jetzt ist Wildwest angesagt.

Einmaligkeit der Maßnahme?

Für den finanzpolitischen Sprecher der Union, Eckhardt Rehberg, war immer klar, dass dieser Wiederaufbaufonds nur

eine einmalige Angelegenheit sein könne und es keinen Einstieg in die Haftungs- und Schuldenunion sein dürfe. Wer Eckhardt Rehberg kennt, glaubt ihm das. Gleichwohl ist mit diesem Eigenmittelbeschluss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates ein Dammbbruch in der Richtung erfolgt, wie ihn Rot-Grün schon immer haben wollte. Finanzminister Scholz und der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Roth (beide SPD), haben denn auch in den Debatten deutlich gemacht, dass dies ein Einstieg in die Fiskal- bzw. damit Schuldenunion der EU sei. Auch die Grünen haben gemeinsame europäische Schulden, die zu Lasten Deutschlands gehen, immer befürwortet.

Aus Sicht der überzeugten Europäer, die jetzt dagegen klagen, ist genau dies der falsche Weg, denn nach ihrer Auffassung muss jeder Staat für die eigenen Schulden haften, und Transfers, die in der Regel an Kredite geknüpft sind, müssen auch finanziert werden. Das heißt, sie müssen an Bedingungen geknüpft werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die gute Grundidee Europas zerstört. Diese Einmaligkeit des Wiederaufbaufonds, ursprünglich ange-dacht, wird, so die Auffassung der sieben Abgeordneten, keine Einmaligkeit bleiben, wenn man weiß, dass erstens Rot-Rot-Grün für die Vergemeinschaftung der Schulden ist, aber auch die Chefin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, schon im November 2020 gefordert hat, diese Hilfsmechanismen dauerhaft einzu-richten. Und es wundert nicht, dass Italien prompt einen Schuldenerlass für klamme Länder eingefordert hat.

Bei der Gelegenheit muss man auf den Schuldenstand der europäischen Nachbarn hinweisen, und zwar in Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dies sah 2020 so aus: Griechenland 205 Prozent Verschuldung, Italien 161, Portugal 137,

Spanien 123, Frankreich 118, Österreich 84, Deutschland 73. Laut der europäischen Verträge ist die Höchstgrenze 60 Prozent. Darunter liegen einige wenige kleine Staaten, die baltischen Staaten und die Niederlande.

Risiko für Deutschland

In der Klage der sieben Abgeordneten wird gefordert, dass die Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates für unwirksam erklärt werden, so dass die deutsche Zustimmung zur Aufnahme von Kapitalmarktanleihen durch die EU nicht möglich wäre. Es ist, so die sieben Abgeordneten, laut EU-Vertrag der Europäischen Union untersagt, an den Kapitalmärkten Schulden aufzunehmen und die Haftung von Schulden eines Mitgliedslandes einem anderen Mitgliedsland aufzubürden. Wenn die Maßnahme zum Tragen kommen sollte, könnten sich einzelne Mitgliedsstaaten ohne Angabe von Gründen Geld aus diesem Fonds leihen und wiederum ohne Angabe von Gründen die Zurückzahlung verweigern, weil man klamm ist, nicht zahlungsfähig... Die Schulden müssten dann durch die anderen Mitgliedsstaaten, vor allem Deutschland, getilgt werden.

Ein völlig inakzeptables Risiko, losgelöst von der Grundsatzproblematik, dass bestehendes EU-Recht eklatant verletzt wird. Eine solche Schuldenunion widerspricht dem Grundgesetz, und das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages wird ausgehebelt und im Prinzip von Deutschland an die EU abgegeben. So jubelte denn auch der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), dass der Fonds und dessen Finanzierung ein „notwendiger und längst überfälliger“ Schritt auf dem Weg in die Fiskalunion sei.

Experten warnen

Die CDU-Abgeordneten stehen mit ihrer Klage und ihrer Warnung nicht alleine. Es gibt eine Fülle von Verfassungsrechtlern, die das genauso sehen. Auch der Bundesrechnungshof hat dieses Gesetz für nicht zustimmungsfähig erklärt, die unionsnahe Konrad-Adenauer-Stiftung warnt vor den Folgen. Es handele sich um einen Dammbbruch, denn es gebe ein absolutes Schuldenverbot im europäischen Haushaltsrecht. Zu zitieren ist abschließend Professor Ferdinand Kirchhof, der mit diesem Gesetz den ersten Schritt in Richtung einer Schuldenunion erreicht sieht.

Für die sieben Unionsabgeordneten im Übrigen ein lange geplanter linker Schritt, denn wenn man sich den Verteilerschlüssel für die einzelnen Ländern anschaut, der sich orientiert an der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Jahre 2015 bis 2019, so hat das mit der Pandemiebekämpfung und der Coronafolgenbewältigung nichts zu tun. Es geht um etwas anderes. Und genau deshalb ist die Verfassungsklage zwingend notwendig.



Hans-Jürgen Irmer, CDU-Bundestagsabgeordneter aus Lahn-Dill.

Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat

Die Positionierungen der CDU zur Schuldenunion in den Wahlprogrammen 2009-2019

EUROPAWAHLPROGRAMM 2019

- Stabilität beginnt zuhause. Den Mitgliedstaaten muss daher so viel Eigenständigkeit und Eigenverantwortung wie möglich zugestanden werden – vor allem in der Haushalts- und Finanzpolitik. Die Einsetzung eines europäischen Finanzministers lehnen wir daher ab.

- Haftung und Verantwortung bleiben in einer Hand. Jeder Mitgliedstaat haftet für seine eigenen Schulden. Wir lehnen es ab, Schulden oder Risiken zu vergemeinschaften. Denn wir wollen eine echte Stabilitätsunion und keine Schulden- und Haftungsunion.

- Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen ihres Mandats. Denn nur eine starke Zentralbank, die nicht von der Politik beeinflusst wird, kann eine wirkungsvolle Geldpolitik mit dem Ziel der Geldwertstabilität sicherstellen. Sparer dürfen nicht die Leidtragenden sein. Geld- und Finanzpolitik müssen strikt getrennt werden. Staatsfinanzierung ist nicht Aufgabe der EZB.

(Seite 10)

<https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/europawahlprogramm.pdf?file=1>

EUROPAWAHLPROGRAMM 2014

- Damit das so bleibt, brauchen wir auch in Zukunft solide Staatshaushalte. Dafür ist jeder EU-Mitgliedstaat selbst verantwortlich. Die Maastricht-Kriterien sind unverändert gültig und notwendig. Einer Schuldenvergemeinschaftung tre-

ten wir entschieden entgegen. Die nationalen Entscheidungskompetenzen und Haftung gehören zusammen. Nationale Entscheidungen über die Haushalte und länderübergreifende, gemeinsame Haftung für die Folgen dieser Entscheidungen sind unvereinbar. Eurobonds und Schuldentilgungsfonds lehnen wir deshalb ab.

(Seite 11)

- *Keine Schuldenunion, keine Transferunion*

Nationale Verantwortung für den Haushalt und länderübergreifende, gemeinsame Haftung sind unvereinbar. Solange jeder Staat im Rahmen seiner Haushaltspolitik eigenverantwortlich über Einnahmen und Ausgaben entscheidet, ist eine Haftungsgemeinschaft für Staatenschulden unverantwortlich. Eine Vergemeinschaftung der Schulden wird es mit der CDU nicht geben. Eurobonds, Schuldentilgungsfonds oder einen steuerfinanzierten Bankenabwicklungsfonds, wie sie andere fordern, lehnen wir deshalb ab. Eine gemeinsame Haftung aller Euroländer für die Staatsschulden ohne Entscheidungszuständigkeit würde jeden Anreiz zu Reformen nehmen. In einer Schuldenunion gleichen sich am Ende alle dem Schwächsten an. Für uns aber muss der Stärkste der Maßstab sein. Gemeinsame Haftung setzt gemeinsame Haushalts- und Finanzpolitik voraus. Davon sind wir noch weit entfernt.

(Seite 16)

<https://archiv.cdu.de/sites/default/files/media/140405-beschluss-gemeinsam-erfolgreich-in-europa.pdf>

EUROPAWAHLPROGRAMM 2009

- Für die CDU gibt es zwei entscheidende Garantien für die Stabilität des Euro und damit für eine nachhaltige, wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik im Euro-Raum: zum einen die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und ihre klare Ausrichtung auf Stabilität, zum anderen die Maastrichter Stabilitätskriterien und der Stabilitäts- und Wachstumspakt als Pfeiler der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Mit Blick auf die Erweiterung der Euro-Währungszone bleibt die dauerhafte Einhaltung der Konvergenzkriterien für die CDU eine wesentliche Voraussetzung.

(Seite 9)

BUNDESTAGSWAHLPROGRAMM 2017

- Wir wollen die dauerhafte Stabilisierung der Euro-Zone erreichen. Maßstab muss dabei bleiben: Eine Vergemeinschaftung von Schulden schließen wir weiter aus. Wir sind bereit, mit der neuen französischen Regierung die Euro-Zone schrittweise weiterzuentwickeln, zum Beispiel mit der Schaffung eines eigenen Währungsfonds.

(Seite 57)

<https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1>

BUNDESTAGSWAHLPROGRAMM 2013

- Wir werden dafür sorgen, dass die Auszahlung von Geld aus dem Euro-Rettungsschirm zum Umbau von Banken von der Arbeitsfähigkeit der europäischen Bankenaufsicht abhängt. Sparer müssen sich in jedem Land der EU auf ein funktionierendes Einlagensicherungssystem verlassen können. Dies wird über die vereinheitlichten Mindeststandards der nationalen Einlagensicherungssysteme gewährleistet. Eine europaweite Einlagensicherung lehnen wir ab, denn damit würde das Haftungsrisiko vergemeinschaftet und deutsche Sparer müssten für die Einlagen in anderen Ländern haften.

(Seite 9)

<https://archiv.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/regierungsprogramm-2013-2017-langfassung-20130911.pdf>

Der Föderalismus ist auch in der Pandemie Teil der Lösung

Klaus-Peter Willsch

Bislang habe ich alle Entscheidungen und Maßnahmen im Zuge der Pandemiebekämpfung mitgetragen und auch in der Regel offensiv nach außen vertreten. Ich war sehr erleichtert, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzlerin (MPK mit BK) vom 3. März endlich ein Perspektivplan mit konkreten Öffnungsschritten, aber auch mit einer Notbremse beschlossen wurde. Leider wurden wir nachfolgend von der dritten Welle der Pandemie gepackt, sodass einzelne Öffnungsschritte, mit denen ich fest gerechnet hatte, doch nicht vollzogen werden konnten.

Von Anfang an habe ich betont: Wir leben in der Lage. Niemand ist vor Fehlern oder Fehlentscheidungen gefeit – gerade wenn man in Verantwortung steht. Aber wenn Fehler gemacht werden, muss man auch aus diesen Fehlern lernen.

Zunächst wurde eine für mich unverständliche Debatte darüber geführt, ab welchen Inzidenzwerten nun genau Lockerungen erfolgen können – ab einem Wert von 50 oder doch erst ab 35? Natürlich wurde die Zahl „35“ nicht einfach aus dem Hut gezaubert, sie stand und steht so im Infektionsschutzgesetz. Aber zum „Politik machen“ gehört auch, politische Entscheidungen und deren Sinnhaftigkeit den Bürgern zu vermitteln. Ansonsten kann man sich die Maßnahmen auch sparen, weil Gesetze und Verordnungen (teilweise unwissentlich) nicht befolgt oder ignoriert werden.

Wenig später kam die unsägliche Debatte um die „Osterruhe“ mit der damit einhergehenden (Selbst-)Beschädigung der MPK mit BK dazu.

Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz ist für mich das Maß des noch Erträglichen aber erreicht bzw. überschritten. Bereits als der Erste Entwurf des Gesetzes an uns Abgeordnete verschickt wurde, habe ich angemahnt, dass wir dort nur Maßnahmen aufnehmen sollten, die man auch effektiv kontrollieren kann. Dinge, die die private Wohnung betreffen, sowie pauschale großflächige Ausgangssperren gehören sicherlich nicht dazu.

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen: Da absehbar ist, dass wir die Pandemie nicht innerhalb weniger Wochen besiegt haben werden, sollten wir „außen“ Öffnungen einleiten. Warum sollen wir Open-Air-Ausstellungen, Freiluftkino, Besuch im Freizeitpark oder Musikveranstaltungen draußen verbieten, wenn doch mittlerweile sehr klar ist, dass die Ansteckungsgefahr an der frischen Luft gegen null geht?

Das Gesetz wird natürlich nicht gemacht, um Menschen alleine in ihren Wohnungen einzusperren, sondern um Kontakte zu minimieren. Allerdings sollte man auch mit offenen Augen durch die Welt gehen: Diese Maßnahmen sind fernab der Lebenswirklichkeit im Frühjahr bei teilweise 20 Grad draußen.

Wir können die Pandemie nur besiegen, wenn wir auch gemeinsam von den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung überzeugt sind. Während der Bayerische Verwaltungsgerichtshof der Klage eines Schuhhändlers auf Wiedereröffnung von Schuhgeschäften (Grundbedarf) stattgibt, muss er nach dem neuen Bevölkerungsschutzgesetz wieder schließen. Das ist leider das Gegenteil von „lessons learned“, also gemachter

Erfahrungen. Ich könnte noch weitere Beispiele aufführen, nicht zuletzt, weil ich als hessischer Abgeordneter mit rheinland-pfälzischen Nachbarkreisen im Norden, Westen und Süden häufig mit Anfragen unterschiedlicher Handhabung der gleichen Norm in zwei unterschiedlichen Bundesländern konfrontiert werde und das als sehr lehrreich empfinde.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich sehe durchaus die Notwendigkeit und damit auch die Pflicht, die Pandemie entschlossen zu bekämpfen. Nach über einem Jahr im Ausnahmestadium erwarte ich aber, dass dies zielgerichtet, effektiv und mit so wenigen Kollateralschäden wie möglich geschieht. Das heißt vor allem: Impfen und Testen. Wenn es hier hakt, muss man auch hier ansetzen.

Ich verschließe selbstverständlich nicht die Augen vor der sich dramatisch zuspitzenden Situation auf den Intensivstationen. Es mangelt dort vor allem an Personal. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns kurz- und langfristig stellen müssen.

Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz werden hingegen pauschal und flächendeckend Symptome der Pandemie bekämpft. Als überzeugter Anhänger des Subsidiaritätsprinzips und des Föderalismus erschließt sich mir nicht, warum der Bund die Dinge besser regeln können sollte als die Länder. Es sind nämlich genau diese Länder und ihre Kommunen, die die Maßnahmen letztendlich umsetzen und kontrollieren müssen – auch in Zukunft, da der Bund nur geringe eigene Verwaltungskraft hat.

Wir erlangen auf diese Weise höchstens eine Scheinsicherheit. Womöglich hin-

terlässt die unnötige Debatte um die Kompetenzverlagerung zur Bundesebene sogar den Kollateralschaden, dass Viele die Sinnhaftigkeit jeglicher Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Frage stellen.

In meiner Brust schlagen hier zwei Herzen. Selbstverständlich gibt es auch viele und teilweise auch sehr gute Argumente. Für meine persönliche Zustimmung haben die erreichten substantiellen Verbesserungen des Gesetzesentwurfes der Regierung im parlamentarischen Verfahren jedoch nicht gereicht.

Kurzversion des neuen Positionspapieres Klimapolitik

Berliner Kreis in der Union

Dass sich das Klima erwärmt und dass diese Klimaerwärmung eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit ist, steht außer Frage. Daher beschäftigt sich natürlich auch der Berliner Kreis mit diesem Thema.

Den aktuellen Ansatz der Klimapolitik, der auf Begrenzung der Erderwärmung zielt, sehen wir jedoch kritisch. Für einen Politiker gilt immer, eine ganzheitliche Lösung zu finden, die verschiedene Interessen berücksichtigt. Kompromisse sind daher unerlässlich. Die Schiefelage der derzeitigen Klimapolitik sehen wir derzeit aufgrund zweier Faktoren:

1. Die Klimapolitik nimmt derzeit massive wirtschaftsfeindliche Züge an.

Diese Wirtschaftsfeindlichkeit äußert sich in immer tiefgreifenderen Regulierungen und einer unzuverlässigen Wirtschaftspolitik, die durch häufige Änderung der Zielvorgaben zu wenig Rücksicht auf die Planungssicherheit nimmt, die wesentlich für die Aufstellung der Unternehmensplanungen sind. Dass Planwirtschaft nicht funktioniert, zeigt allein schon die historische Erfahrung. Dies soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Obwohl nur wenige Jahre vorher die Laufzeitverträge mit den Atomkraftwerkbetreibern noch verlängert wurden, läutete die Bundesregierung als Reaktion auf das Reaktorunglück in Fukushima das Ende der Atomstromerzeugung ein. Heute wissen wir, dass das unter klimapolitischen Gesichtspunkten ein

Fehler war, denn mit Atomstrom könnte ausreichend Energie für den Industriestandort Deutschland CO₂-frei erzeugt werden. Stattdessen werden unzählige Hektar Wald abgeholzt, um Windkrafträder zu bauen, die deutlich unzuverlässiger in der Stromerzeugung sind. Durch Studien wissen wir auch, wie wichtig ein intakter Boden und intakte Wälder für das Klima sind (s. Hauck et. al. „Klima und Vegetation“, 2019).

Atomkraftgegner kritisieren häufig das Problem der Endlagerung. Unbestritten haben sie mit dieser Kritik recht. Jedoch stehen Reaktortechnologien in wenigen Jahren bereit, die produzierten Atomabfall recyceln können (<https://www.quarks.de/technik/energie/so-koennte-man-atommuell-recyceln-transmutation/>). Derartige Forschungsbemühungen sollte auch Deutschland unternehmen. Bis dahin würde die Kapazität der bereits bestehenden Atomwülldlager noch ausreichen. Stattdessen kauft Deutschland Atomstrom aus den technisch deutlich veralteten Atomkraftwerken unserer Nachbarländer ein (<https://www.wiwo.de/technologie/green/energiehandel-atomstrom-importe-aus-frankreich-erreichen-rekordhoch/13550910.html>) und zahlt darüber hinaus noch Geld, damit temporär überschüssiger Strom aus den Erneuerbaren Energiequellen von diesen Nachbarländern in deren Stromnetz eingespeist wird (https://www.focus.de/immobilien/energiesparen/regenerative_energie/negativ-e-strompreise-deutschland-verschenkt-tausende-euro-ans-ausland-die-

rechnung-zahlt-der-verbraucher_id_8309486.html).

Praktikable Speichertechnologien hat Deutschland nämlich auch nicht zur Verfügung. Das heißt, Atomstrom ist CO₂, also sauberer und preiswerter.

Jenseits von Planungs- und Investitionssicherheit der Energiekonzerne, ist der Industriestandort Deutschland als Ganzes durch unzuverlässige Energieversorgung gefährdet. Wenn wir nicht genügend Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Wirtschaft nehmen, wird uns auch kein Klimaschutz gelingen. Außerdem würde die Zustimmung in der Bevölkerung für Klimaschutzmaßnahmen verloren gehen, wenn die Folgen einer solchen Politik die Bürger über alle Maßen belasten würden.

Von einer bedeutenden Mehrbelastung der Bürger ist auszugehen, da beispielsweise im Zuge der klimapolitisch motivierten Verkehrswende der Strompreis durch die rapide Zunahme an E-Autos deutlich steigen dürfte. Die Information, wie hoch der Verbrauch steigen wird, ist in unseren Verbrauchsanalysen noch gar nicht enthalten. Hier wird ein weiterer Schwachpunkt der Planwirtschaft deutlich: Der Staat setzt Ziele, ohne alle relevanten Informationen zu haben und somit berücksichtigen zu können.

2. Ein deutscher Sonderweg wird nicht gelingen.

Klimaschutz kann nur global gelingen, da das CO₂, das von einem Land ausgestoßen wird, eine lange Verweildauer in der Atmosphäre hat (<https://www.eskp.de/grundlagen/klimawandel/treibhausgase-935691/>), und durch atmosphärische Zirkulation auf der ganzen Welt verteilt wird. Nehmen wir also die Weltlage in den Blick. Zwischen 1990 und 2018 wurden die CO₂-Emissionen Deutschlands um 29% von über 1 Mrd. Tonnen auf 0,75 Mrd. Tonnen gesenkt. Weltweit sind die Emissionen aber im gleichen Zeitraum von 22 Mrd. Tonnen auf etwa 36 Mrd. Tonnen gestiegen. Wo Deutschland also etwa 0,3 Mrd. Tonnen eingespart hat, stieg der Ausstoß global um das 46-fache an. Allein Chinas Anstieg des CO₂-Ausstoßes zwischen 2017 und 2018 überstieg die Emissionen, die Deutschland über Jahrzehnte einsparte, um fast das Dreifache (bis 2017: https://www.climatewatchdata.org/ghg-emissions?chartType=area&end_year=2017&gases=co2&source=PIK&start_year=1960; ab 2017: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9d09ccd1-eodd-11e9-9c4e-01aa75ed71a1/language-en>).

Realistischerweise sind die Klimaziele also kaum mehr zu erreichen. Dabei ist auch niemandem geholfen, wenn der weltweit wichtige Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschland aufgrund einer ineffizienten Klimapolitik an Stärke verliert.

Unseres Erachtens müssen wir einen Strategiewechsel hin zu einer Anpassungspolitik betreiben. Das heißt konkret: Vulnerable Küstenregionen schützen, klimaneutrale Technologien nach marktwirtschaftlichen Prinzipien fördern, Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit mit besonders betroffenen Regionen des Globalen

Südens. Unser Vertrauen in unsere Ingenieure und Wissenschaftler ist groß. Ebenso das in die Innovationskompetenz unserer sozialen Marktwirtschaft. Großes Vertrauen in die Wirtschaftskompetenz des Staates haben wir hingegen nicht.

Auf deutscher und europäischer Ebene sollten wir Umweltschutz und Aufzucht von Mischwäldern deutlich stärker in den Fokus rücken. Ebenso können Verbraucherstandards für Produkte zugunsten ihrer Umweltfreundlichkeit erhöht werden.

Uns ist die Bewahrung der Schöpfung ein ganz zentrales politisches Anliegen. Da wir jedoch unsere Aufgabe als Abgeordnete darin sehen, Realpolitik zu betreiben, müssen wir den globalen Entwicklungen ins Auge sehen und die Konsequenzen daraus ableiten, die wir unter diesem Gesichtspunkt für umsetzbar halten. Das realistisch betrachtet Machbare ist dabei leider nicht immer das Ideale.

Der Großteil der deutschen Klimapolitik setzt auf Maßnahmen, die Deutschland im Einklang mit einer weltweiten Strategie zur Senkung der CO₂-Emissionen erreichen muss. Soweit so gut. Wie oben jedoch ausgeführt wurde, steht Deutschland mit dem Engagement, diese Ziele zu erreichen, ziemlich allein da. Die Wahl der Mittel, die deutschen Klimaziele zu erreichen, halten wir aufgrund ihres planwirtschaftlichen Charakters ebenfalls für nicht zielführend (siehe oben). Wirksame Anreizstrukturen setzen auf marktwirtschaftliche Mechanismen, die die Chancen auf echten Umweltschutz deutlich erhöhen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse, die deutlich linkslastig sind (LINKE und AfD sind hierbei rausgerechnet, da eine Kooperation auf dem CDU-Bundesparteitag richtigerweise ausgeschlossen wurde), befürchten wir jedoch, dass aus Anreizsetzung sehr

schnell staatlicher Dirigismus werden würde. Daher zeigen wir uns skeptisch, inwieweit effektiver Klimaschutz mit den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen möglich ist.

Intensiver Austausch mit Wirtschaft und Wissenschaft sind unerlässlich um Klima- und Umweltschutz zu erreichen. Wenn dieser Austausch gelingt und Ökologie und Ökonomie Hand in Hand die Herausforderungen Klimaerwärmung angehen, sind wir sicher, dass wir auch unseren Kindern und Kindeskindern eine lebenswerte Welt hinterlassen werden.

DARUM HABEN WIR DEN BERLINER KREIS IN DER UNION GEGRÜNDET

Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen und gesellschaftlicher Umbrüche. Die Menschen erwarten von der Politik klare Antworten, Orientierung und Führung. Konturlosigkeit und Relativismus gibt es genug. Wenn wir als Union eine starke politische Kraft bleiben wollen, darf nicht der Zeitgeist unser Handeln bestimmen. Wir müssen uns wieder auf unsere Grundüberzeugungen besinnen. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen zu verdeutlichen, dass die kulturellen Errungenschaften und das christliche Wertefundament unabhängig von „konjunkturellen“ Schwankungen und gesellschaftlichen Trends Geltung behalten und Richtschnur bleiben müssen. Unser Anliegen ist es, dass unsere Überzeugungen nicht verblasen.

Wir wollen einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Bestimmung wertekonservativer Überzeugungen in der Moderne leisten. Deshalb organisieren wir uns als Berliner Kreis in der Union. Der Berliner Kreis hat sich zunächst als Gesprächszirkel aus Mandatsträgern der Unionsparteien auf Bundes- und Landesebene etabliert. Er versteht sich als eine offene Diskussionsrunde innerhalb der Union. Ziel ist es, dass die konservativen, die christlich-sozialen und die liberalen Wurzeln der Unionsparteien besser als bisher erkennbar und im politischen Alltag umgesetzt werden. Eine Welle von Rückmeldungen in der Gründungsphase des Berliner Kreises zeigen, dass die Union nicht zuletzt im Bild ihrer Stammwähler als zu beliebig und zu wenig unterscheidbar von der politischen Konkurrenz wahrgenommen wird.

Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die sich den Grundüberzeugungen der Union verpflichtet fühlen und an einem klaren Profil unserer Parteien interessiert sind, herzlich ein, sich in der Union zu engagieren. Die Union hat sich seit ihrer Gründung immer wieder erneuert, gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen und gestaltet. Dies findet unter anderem seinen Niederschlag in den regelmäßig fortgeschriebenen Grundsatzprogrammen. Eine sichere Zukunft in Freiheit, Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt sind die dauerhaften Ziele der Union. Das bedeutet für uns aber auch, das Neue nur dann an die Stelle des Alten zu setzen, wenn es besser ist als das Bestehende: „Neu“ allein heißt nicht zwingend „besser“. Wir wollen nicht die Grundsätze aus dem Auge verlieren, die sich bewährt haben und uns Menschen vorgegeben sind. Die Union muss die große Volkspartei der Mitte bleiben. Wertkonservative, christlich-soziale und wirtschaftsliberale Wähler müssen gerade in der

Union ihre Heimat sehen. Es kann uns nicht gleichgültig lassen, dass die größte „Partei“ inzwischen die Gruppe der Nichtwähler ist. Wir wollen unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden.

Unterschiede in den Meinungen und Interessen müssen offen und in gegenseitiger Achtung und Toleranz ausgetragen werden. Der Berliner Kreis versteht sich als Initiator einer Debatte, die Ideen und Zielvorstellungen entwickelt, wie wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Der Einzelne hat genauso einen Anspruch auf größtmögliche Freiheit zur Entfaltung eigener Talente, wie er die Gewissheit haben muss, dass im Notfall die Gemeinschaft für ihn da ist. Innerhalb eines Ordnungsrahmens, den der Staat zu setzen hat, finden Bürgerinnen und Bürger Freiraum, um sich in der Verantwortung für das Gemeinwesen zu entfalten und in Freiheit am Markt zu agieren. Um dies zu erreichen, muss die Union in zukünftigen Wahlen selbstbewusst zu ihren Werten stehen, ihre eigenen Anhänger mobilisieren und die Unterschiede zu anderen Parteien deutlich machen. Eine „asymmetrische Wählerdemobilisierung“ führt nicht zum Ziel. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in allen Grundsatzfragen sind der Schlüssel zum Erfolg. Als Berliner Kreis wollen wir unmissverständlich sagen, wofür die Union steht und was mit der Union nicht zu machen ist. Wir rufen alle, die ein klares Profil der Union wünschen, dazu auf, sich zu beteiligen. <http://berliner-kreis.info/>

Verantwortlicher gemäß § 5 TMG:
Berliner Kreis in der Union e. V.
vertreten durch
Sylvia Pantel, MdB;
Platz der Republik 1, 11011 Berlin und
Dr. Christean Wagner

Sie wünschen
regelmäßige
Informationen?
Schreiben Sie eine Mail
an: kontakt@berliner-kreis.info



Christean Wagner, Initiator des Berliner Kreises



Sylvia Pantel, Co-Sprecherin des Berliner Kreises



Klaus-Peter Willsch, Co-Sprecher des Berliner Kreises



Vorsitzender: Dr. Christean Wagner
Sprecher: Sylvia Pantel MdB, Klaus-Peter Willsch MdB
Email: kontakt@berliner-kreis.info